

Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Martha Bächler: „Und doch ist nicht mehr alles so wie vor dem 22. August 2005“

„Der kommende 22. August weckt in mir zwiespältige Gefühle“, gibt Frau Talamann Martha Bächler unumwunden zu. Da sei auf der einen Seite die Dankbarkeit, dass bei diesem verheerenden Hochwasser vor einem Jahr keine Menschenleben zu beklagen waren. „Heute, wo wir über den damaligen Einsatz der vielen Helfer vieles genauer wissen, grenzt dies fast an ein Wunder.“ Martha Bächler ist aber auch dankbar für die Solidarität und den grossartigen Einsatz, den die Engelbergerinnen und Engelberger zusammen mit den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern aus nah und fern während und nach dem Hochwasser leisteten. „Angesichts der grossen Schäden, welche die gewaltigen Wassermassen an diesem 22. August angerichtet haben, kehrte der Alltag sehr schnell wieder ein. Spätestens beim Start in die Wintersaison war von dem, was uns während Wochen und Monaten sehr stark beschäftigte, nicht mehr viel zu sehen.“

Die Feststellung, eigentlich sei ja alles wieder wie früher, habe sie gerade im Hinblick auf den Jahrestag des Hochwassers in den letzten Tagen immer wieder zu hören bekommen. „Ist wirklich alles wieder wie früher?“, fragt sich Engelbergs Frau Talamann. Die ehrliche Antwort laute dann: „Eigentlich schon. Und doch ist nicht mehr alles so wie vor dem 22. August 2005.“ Zum Beispiel dann, wenn es längere Zeit ununterbrochen regnet. „Solche Wetterentwicklungen sorgen heute nicht nur bei mir für einen unruhigen Schlaf“, gesteht Martha Bächler. In den vielen Gesprächen, die sie immer wieder mit Einheimischen und Gästen führen konnte, merkte sie, dass sie mit diesem Gefühl nicht alleine ist. „Auf der anderen Seite geben mir gerade diese Gespräche sehr viel Kraft, Mut, aber auch Zuversicht, die noch anstehenden Arbeiten anzupacken. Denn mit den zum heutigen Zeitpunkt mehrheitlich abgeschlossenen Sofortmassnahmen wurde erst ein Etappenziel erreicht. Auf dem Weg zur endgültigen Bewältigung der Hochwasserereignisse warten auf uns noch viele zum Teil sehr beschwerliche Etappen. „Ich hoffe sehr“, gibt sich Martha Bächler zuversichtlich, „dass der Einwohnergemeinderat auch dann auf die vor einem Jahr so beispielhaft an den Tag gelegte Solidarität aller zählen kann.“



Ein Bild, das sich hoffentlich nie mehr wiederholt.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 17. August bis und mit 28. August 2006** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).
Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: Architekturbüro Roduner und Lusser AG, Chli Ebnet 1,
 6403 Küssnacht a. R.
Objekt: Abänderungseingabe Erschliessungsstrasse
Ort: Dorfstrasse / Haldengüetli
Parzelle Nr. 498
Zone: W2B

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Objekt: Fusswegverlegung an die westliche Parzellengrenze
Ort: Hinterstockli
Parzelle Nr. 2065
Zone: W2A

Gemeinde-Urnenabstimmung vom 24. September

Im Sinne von Artikel 24 lit. d des Abstimmungsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat, in Verbindung mit der eidgenössischen Volksabstimmung, auf Sonntag, **24. September 2006** eine Gemeinde-Urnenabstimmung angeordnet.

1. Abstimmungsgegenstand

Antrag des Gemeinderates vom 9. August 2006 betreffend Bewilligung eines Gemeindebeitrages von Fr. 250'000.-- an die Sanierung der Titlisschanze, 2. und 3. Etappe.

2. Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Gemeinde-Urnenabstimmung ist das Gesetz über die Volksabstimmungen und die Abstimmungsverordnung massgebend.

3. Abstimmungsvorbereitungen

Den Stimmberechtigten wird das Stimmmaterial spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, den Stimmzettel sowie den Stimmrechtsausweis, kombiniert für die eidgenössische und kommunale Volksabstimmung.

4. Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind.
Wegen Geisteskrankheit und Geistesschwäche Entmündigte sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Im Übrigen gilt in Bezug auf die Abstimmungsorganisation das Kreisschreiben des Regierungsrates zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. September 2006, datiert 4. Juli 2006, erschienen im Obwaldner Amtsblatt Nr. 28 vom 13. Juli 2006.

Aus der Ratssitzung vom 9. August 2006

Ortsinformationssystem im Internet

Das von der Geschäftsstelle GIS (Geoinformationssystem) angebotene Paket für die Ortsinformation enthält folgende Komponenten: Übersichtsplan der Gemeinde, Übersichtsplan mit öffentlichen Gebäuden, Parkplätzen, Schulen, Hotels, Restaurants, Gewerbebauten usw., Zonenplan und Ortophotoplan. Weitere Produkte wie Strassenrichtplan, Fusswegplan, Übersicht Bauland, Tourismusinformationen usw. können, sobald vorhanden, integriert werden. Das Informationssystem für das Internet ist dynamisch. Planausschnitte können gezoomt, heruntergeladen und ausgedruckt werden, Links zu bestehenden Homepages können hergestellt werden. Die Bedienung des Tools kann ohne Vorkenntnisse über Geodaten erfolgen.

Die notwendigen Kosten wurden im Jahre 2006 budgetiert und der Gemeinderat hat sich nun für die Einführung entschieden. Für die laufende Aktualisierung ist die EDV-Administration der Gemeinde zuständig.

Mutationen in Gemeindekommissionen, Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode 2004 bis 2008

Lis Fuchs-Seiler, alte Gasse 19, ist aus der **Finanzkommission** ausgetreten. Aufgrund der Aufgabenvielfalt dieses Gremiums nahm der Gemeinderat gleichzeitig eine Aufstockung des Mitgliederbestandes in Aussicht. Daher wurden als neue Mitglieder gewählt: Josef Hainbuchner, Finanz-Sachbearbeiter, Meilandweg 23, und Reto Schleiss, Versicherungsfachmann, Waldweg 2.

Im **Schulrat** waren folgende Demissionen zu verzeichnen: Lis Fuchs-Seiler, alte Gasse 19, Alex Höchli, Dorfstrasse 9 und Helen Grossmann-Häcki, Altschwändi 4. Es wurden als neue Mitglieder gewählt: Regula Rohr Reinle, Langacher 1, Martin Spieler, Blumenweg 12 und Alexander Koerdts, Oberbergstrasse 39.

Lis Fuchs gab ihren Austritt aus der **Kulturkommission** bekannt. Für den freigewordenen Sitz wurde Anian Kohler, Altschwändi 5, gewählt.

Im **Stimmbüro** hat Manuela Christmann-Oswald, Horbisstrasse 36, demissioniert. Neu wurde als Mitglied Bendicht Oggier, Hälmeuweg 15, aufgenommen. Er übernimmt gleichzeitig als Mitarbeiter der Gemeindekanzlei die Stellvertretung der Stimmbüro-Administration.

Allen zurück getretenen Mitgliedern verdankt der Gemeinderat ihren Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit. Den neu gewählten Personen spricht er den Dank für das Interesse aus und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass sie in der Mitwirkung bei den Gemeindeaufgaben viel Befriedigung erfahren werden.

Beförderung in der Feuerwehr

Aufgrund der Ausbildung wird Thomas Hess, Langacherstrasse 84, zum Leutnant befördert, wozu ihm der Gemeinderat recht herzlich gratuliert.

Nicht vergessen

Engelberger Talzmorgä

am 20. August 2006, 10.00 Uhr

auf dem Bauernhof Scheuber-Langenstein, Schweizerhausstrasse

Neue Abfallordnung per 2007

Im Kanton Obwalden wird der Siedlungsabfall ab 1. Januar 2007 verursachergerecht entsorgt. Das heisst für alle: Wer weniger brennbaren Abfall produziert, bezahlt weniger. Für die Entsorgung Ihrer Siedlungsabfälle stehen verschiedene Varianten zur Verfügung:

Das Hol-System – Ihr Abfall wird abgeholt. Sammelorte und Routen werden von den Gemeinden festgelegt. Mindestens ein Mal pro Woche wird der Abfall abgeholt. Für die Entsorgung kann beim Hol-System zwischen zwei verschiedenen Arten gewählt werden.

1. Das Volumen-Prinzip

Sie deponieren Ihren Abfall in einem Gebühren-Sack oder einem Container mit Gebührensäcken an einem definierten Standort an der Sammelroute.

2. Das Gewichts-Prinzip

Die Entsorgung Ihres Abfalls wird nach Gewicht abgerechnet. Für die Bereitstellung muss ein Container, welcher mit einem Chip versehen sein muss, verwendet werden. Dessen Leerung erfolgt an einem definierten Standort an der Sammelroute.

Das Bring-System – Sie bringen Ihren Abfall

An der Hauptsammelstelle Ihrer Gemeinde entsorgen Sie Ihren Abfall in einem Presscontainer nach dem Gewichts-Prinzip. Sie bezahlen direkt an der Sammelstelle mit Ihrer Prepaid-Karte. Weitere Informationen dazu folgen.

Industrie und Gewerbe

Für Industrie- und Gewerbebetriebe, Heime, Schulen, Hotels und Restaurants, Dienstleistungsunternehmen usw. mit grösseren Abfallmengen besteht Containerpflicht nach dem Gewichts-Prinzip. Die Abfälle werden in der Regel wöchentlich an einem definierten Standort an der Sammelroute abgeholt.

Mehr Informationen

Details zur neuen Abfallentsorgung, welche auf den 1. Januar 2007 in Kraft tritt, finden Sie im Informations-Flyer. Er wurde Anfang August 2006 in alle Haushaltungen im Kanton Obwalden verteilt. Weitere Exemplare können bei jeder Gemeindeverwaltung, beim Entsorgungszweckverband direkt oder ab der Homepage (www.entsorgung-ow.ch) bezogen werden.

Unser Entsorgungsauftrag

Der Entsorgungszweckverband entsorgt im Namen und Auftrag der Gemeinden des Kantons Obwalden umweltgerecht Haushalt- und Gewerbeabfälle (sog. gemischter Siedlungsabfall). Vertreter sämtlicher Gemeinden haben am Entsorgungskonzept mitgearbeitet und das Abfallreglement Mitte Juni 2006 verabschiedet. Zurzeit werden die Gebühren für die verschiedenen Entsorgungs-Varianten berechnet.

Bei Fragen rund um die zukünftige Entsorgung von Abfällen im Kanton Obwalden steht Ihnen der Entsorgungszweckverband von Montag bis Freitag jeweils vormittags unter Tel. 041 660 03 30 gerne zur Verfügung. Für generelle Fragen zur Abfallentsorgung wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindeverwaltung.



Postfach 1610, 6061 Samen, Tel. 041 660 03 30, Fax 041 660 73 73
geschaeftsstelle@entsorgung-ow.ch, www.entsorgung-ow.ch

Im September 2006 ist ein öffentlicher Informationsabend zum Thema Abfallorganisation vorgesehen. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.